

Öffentliche Auflage

Teilzonen- und Erschliessungsplan sowie Waldfeststellung und Anpassung der Zonenvorschriften GB Mümliswil-Ramiswil Nr. 1403 (Steinenbergweg)

Gestützt auf § 15 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 sowie den Beschluss des Gemeinderates vom 4. September 2025 wird der nachfolgende Nutzungsplanung (mit Ergänzung Zonenreglement) während 30 Tagen öffentlich aufgelegt:

Mit Genehmigungsinhalt (Einsprache berechtigt)

- Teilzonen- und Erschliessungsplan sowie Waldfeststellung GB Mümliswil Nr. 1403 (Paul Fluri AG) Situation 1:1000, Plan Nr. 22198/2
- Ergänzung Zonenreglement mit Ziff. 7 § 23 (Auflagen für GB 1403)

Mit orientierendem Inhalt (nicht Einsprache berechtigt)

- Raumplanungsbericht vom 6. Juni 2025
- Vorprüfungsbericht Amt für Raumplanung vom 18. März 2025
- Rodungsgesuch vom 19. März 2021 (bewilligt am 3. Mai 2021)

Auflagedauer Freitag, 12. September 2025 bis und mit Montag, 13. Oktober 2025

Auflageort Gemeindeverwaltung Mümliswil-Ramiswil
Dienstag – Freitag: 10.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 16.30 Uhr

Webseite Die Unterlagen sind auf der Webseite der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil digital zugänglich.

Rechtsmittel Während der Auflagefrist kann, wer durch die vorgenannte Planung berührt ist und an deren Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat, schriftlich bis spätestens 13. Oktober 2025 (Datum des Poststempels) beim Gemeinderat Einsprache erheben. Einsprachen sind schriftlich zu begründen und haben einen Antrag zu enthalten (§ 16 Abs. 1 PBG). Einsprachen sind nur gegen die Planung mit Genehmigungsinhalt möglich.

4717 Mümliswil, 4. September 2025

Einwohnergemeinderat Mümliswil-Ramiswil

Präsident Gemeindeschreiberin
Marco Millionig Sandra Uebelhart